

Der Bürgermeister Planungsamt	Aktenzeichen Regina Dechering				Datum 23.02.2015 öffentlich		
Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Gemeindeplanung und -entwicklung	12.03.2015						

Betrifft:

Masterplan indeland

- Rahmenplan Indesee / Entwurf
- Stellungnahme der Gemeinde Inden

Beschlussentwurf:

Der in Anlage beigefügte Entwurf wird als Stellungnahme der Gemeinde Inden an die Entwicklungsgesellschaft indeland versandt.

Begründung:

Der Rahmenplan Indesee, der von der Entwicklungsgesellschaft indeland unter Beteiligung der Gemeinde Inden, der Stadt Düren, der Bezirksregierung Köln - Braunkohlengeschäftsstelle - und dem Bergamt auf der Grundlage des Braunkohlenplanes Inden II erarbeitet wurde, liegt der Gemeinde Inden zur Stellungnahme vor. Die Sachlage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeplanung und –entwicklung am 05.02.2015 beraten. Auf die Ausführungen der Vorlage 4/2015 wird entsprechend verwiesen.

In der Sitzung gab es zu einigen Inhalten des Rahmenplanes weiteren Beratungsbedarf, die Sachlage wurde deswegen vertagt. Im Folgenden werden diese einzelnen Punkte weitergehend erläutert:

1. Vergrößerung der Flachwasserzone und Ausweitung des Naturschutzbereiches im Norden des zukünftigen Indesee

Der im Verfahren befindliche Abschlussbetriebsplan (Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeplanung und –entwicklung am 06.11.2014; Vorlagennummer 67/2014) weist die hier ausgewiesene Flachwasserzone, die eine Größe von ca. 6 ha umfasst, aus. Die Flachwasserzone dient an dieser Stelle als Trittstein für die Grünvernetzung in Richtung Ruraue – Indemündung.

In der Stellungnahme der Gemeinde Inden zum Abschlussbetriebsplan ist eine Vergrößerung dieser Flachwasserzone auch nicht gefordert worden.

2. Konflikt des zusätzlich ausgewiesenen Naturbereich/Flachwasserzone zwischen Schophoven und Merken mit Freizeitnutzungen wie z.B. Tauchen und Surfen

Bei jedem Naturbereich verursachen überlagernde Freizeitnutzungen Konflikte. Laut Aussage des planenden Büros RMP Stephan Lenzen sind zur Vermeidung dieser Konflikte unterschiedliche Nutzungsbereiche klar abzugrenzen. Dies soll im Falle dieser Flachwasserzone durch schwimmende Röhricht-Inseln, die den Tabubereich markieren,

geschehen. Wird dieser Bereich respektiert, was angesichts dieser Größe des Sees möglich ist, besteht kein grundsätzlicher Funktionskonflikt.

Eine zusätzliche Grünvernetzung zwischen Schophoven und Merken vom Indesee an die Ruraue ist sinnvoll. Damit es allerdings langfristig nicht zu Nutzungseinschränkungen am zukünftigen See in diesem Bereich kommt, sollte von der Gemeinde Inden gefordert werden, dass diese Grünvernetzung als freizeitwirtschaftliche Grünachse und nicht als Naturschutzbereich ausgewiesen wird.

3. Ausweisung eines Wissenschaftsparkes in Schophoven und in Merken

Hinsichtlich des Wissenschaftsparks soll planerisch in Schophoven die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen verankert werden. Dies kann eine Außenstelle des Forschungszentrums Jülich mit einer hochwertigen Architektur im Bereich der Parkanlagen sein und im Sinne der Profilierung von Schophoven durchaus konsequent.

In Merken ist planerisch der Ausbau eines Wissenschafts- und Technologieparkes zentraler Baustein im Rahmen der Profilierung des Ortes. Hier sind neben Forschungseinrichtungen auch weitere Dienstleistungs- und Technologieeinrichtungen denkbar. Diese beiden Entwicklungen schließen sich somit nicht aus, sondern fördern gemeinsam eine positive Entwicklung am Indesee.

Für Schophoven wird eine Vergrößerung der optionalen Flächen zur Ansiedlung von baulichen Einrichtungen im Wissenschaftspark gefordert.

Die Flächen des Baugebietes „Gut Müllenark“ sollen als Bestand gekennzeichnet werden, eine Arrondierung südwestlich des Neubaugebietes „Roter Acker“ wird als Erweiterung für Siedlungsflächen eingefordert.

4. Schienengebundener ÖPNV-Anschluss von Inden/Altdorf mit Anbindung nach Jülich

Im Kontext mit den freizeitwirtschaftlichen Entwicklungen am zukünftigen Indesee ist ein schienengebundener ÖPNV-Anschluss dieser Einrichtungen an die Mittel- und Oberzentren in der Region äußerst sinnvoll. Die Darstellung im Rahmenplan ist nachrichtlich zu verstehen. Redaktionell kann im Planwerk die nachrichtliche Darstellung durch eine gerade Teillinie verdeutlicht werden.

Bei einer konkretisierenden Planung in Zukunft sind alternative Trassenverläufe zu überprüfen. Hierbei sind selbstverständlich die dann gesetzlichen Vorgaben zum Schutz angrenzender Nutzungen einzuhalten. Wie in Zukunft eine Ausführung aussehen kann und wie sich ein schienengebundener ÖPNV gestaltet, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkretisiert werden, alternative Möglichkeiten aber, wie beispielhaft eine Magnetschwebebahn, sind vorstellbar.

5. Ausmaße des Entwässerungsgrabens

Zu den Ausmaßen des zukünftigen Entwässerungsgrabens können zurzeit noch keine konkreten Angaben gemacht werden. Der Verlauf des Grabens soll so konfliktarm wie möglich mit den angrenzenden vorgesehenen Nutzungen ausgeführt werden. Die konkrete Planung der Oberflächenentwässerung wird im Abschlussbetriebsplan Inden II (sachlicher Teil II) erfolgen. Dieser Plan ist noch nicht in Erarbeitung. Die Größe des Grabens steht in Abhängigkeit der angrenzenden zu entwässernden Flächen.

In Teilbereichen wird wegen der vorgesehenen Entwicklungsoption der Graben so verlegt werden, dass im Übergang zu diesen zukünftigen Nutzungen weiterhin zwischen Hauptentwässerungsgraben und See erst einmal landwirtschaftliche Flächen verbleiben.

Diese werden dann über einen zweiten, kleineren Graben entwässert werden müssen. In den diesbezüglich zukünftigen rechtlich relevanten Planverfahren ist darauf zu achten, dass dann ein eventueller notwendiger Rückbau der Gräben ermöglicht werden muss.

6. Redaktionelle Anpassungen

In der Stellungnahme wird gefordert, dass notwendige redaktionelle Änderungen in das Planwerk einzuarbeiten sind.

Ein Plot des Rahmenplanes Indesee – Endzustand hängt im Ratssaal der Gemeinde Inden zur Einsicht aus.